

99019063016000, 99019063016000

Ausländische Berufsbildungsabschlüsse für juristische Berufe Anerkennung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117351011/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019063016000, 99019063016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsbildungsabschlüsse für juristische Berufe Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Brandenburg (Brandenburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BbgBQFG)</p> <p>Verordnung über Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, der Ausbilder-Eignungsverordnung und dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz im Land Brandenburg (Berufsbildungszuständigkeitsverordnung - BBiZ).</p> <p>Die Gesetzes- und Verordnungstexte sind auf dem Landesrechtsportal Brandenburg abrufbar. https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/index.jsp https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/index.jsp</p>
Teaser	Wenn Sie in Brandenburg in der Justiz arbeiten möchten, können Sie die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der brandenburgischen Justiz feststellen lassen.
Volltext	Wenn Sie in Brandenburg in der Justiz arbeiten möchten, können Sie die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der brandenburgischen Justiz feststellen lassen. Ausgenommen ist die Anerkennung volljuristischer Berufe. Hierfür ist ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen (§ 112a DRiG) oder ein Antrag auf

Modul

Sachverhalt

Feststellung einer gleichwertigen Berufsqualifikation und Eignungsprüfung für die Zulassung europäischer Rechtsanwälte zur Anwaltschaft (§§ 16 ff. EuRAG) zu stellen.

Dieser Antrag ist von der Person zu stellen, die eine Berufsqualifikation anerkennen lassen will. Berufsqualifikationen sind Qualifikationen, die durch Ausbildungsnachweise, Befähigungsnachweise oder einschlägige, im Inland oder Ausland erworbene Berufserfahrung nachgewiesen werden können.

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob die ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.

Für die meisten Berufe in der Justiz sind umfangreiche Kenntnisse des deutschen Rechts erforderlich, die häufig nicht im Rahmen einer im Ausland absolvierten Berufsausbildung erworben werden können.

Wenn Sie sich über Ausbildungsmöglichkeiten in der brandenburgischen Justiz informieren möchten, finden Sie weiterführende Hinweise auf der Homepage des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg oder auf dem Karriere-Portal des Landes Brandenburg.
<https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/karriere/>
<https://karriere-in-brandenburg.de/>
<https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/karriere/>
<https://karriere-in-brandenburg.de/>

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache,
- ein Identitätsnachweis,
- im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise,
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • eine formlose Erklärung, ob und bei welcher Stelle bereits ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde, und <p>ein gegebenenfalls erteilter Bescheid eines anderen Landes.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Für die Antragstellung gibt es zwei grundsätzliche Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Ausland. Diese Ausbildung können Sie durch Dokumente nachweisen. <p>Sie wollen in Brandenburg im justiziellen Bereich arbeiten.</p>
<p>Kosten</p>	
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Ihr Antrag wird von der zuständigen Stelle geprüft und Sie erhalten eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sollten noch Unterlagen oder Angaben fehlen, werden Sie aufgefordert, diese nachzureichen.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.</p>
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>Für weitere Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsbildungsabschlüssen haben Sie die Möglichkeit den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ zu nutzen.</p> <p>Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, z. B. An welche Behörde muss ich mich wenden?, Welche Dokumente sind nötig?</p> <p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben, kann der ausländische Abschluss anerkannt werden. • Für die Anerkennung wird überprüft, ob die ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die für Sie zuständige Stelle können Sie auf dem Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen „Anerkennung in Deutschland“ ermitteln.</p> <p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Ausländische Berufsbildungsabschlüsse für juristische Berufe Anerkennung, Foreign vocational training qualifications for legal professions Recognition</p>